



## Antrag

Die Mitgliederversammlung der Bezirksvereinigung Lübeck im BDS möge beschließen:

**Die Satzung der Bezirksvereinigung Lübeck in der Fassung vom 09.03.2019 wird mit sofortiger Wirkung wie folgt geändert:**

- § 9 Abs. 3 alt  
*Über den Ausschluss entscheidet der Bundesvorstand, nachdem vorher der Vorstand der Bezirksvereinigung seine Zustimmung erteilt hat. Dem Mitglied ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.*
- neu  
*Über den Ausschluss beschließt der Vorstand der jeweiligen Bezirksvereinigung nach Anhörung des Mitglieds, der zuständigen Landesvereinigung und der Bundesvereinigung.*

### **Begründung:**

Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand der jeweiligen Bezirksvereinigung. Deshalb sollte über den Ausschluss eines Mitglieds ebenfalls zuerst der Vorstand der jeweiligen Bezirksvereinigung entscheiden.

Jutta Werner

- Bezirksvorsitzende -

